

# Werkausschuss

## Protokoll Nr. WA/01/2016

über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 10. März 2016,  
Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:15 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Matthias Stern

#### **Stadtverordnete**

Herr Peter Egan

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Detlef Levenhagen

Frau Marleen Möller

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. Herrn Wolfdietrich Siller

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Rolf Griesenberg

Herr Patrick Steinborn

Herr Benjamin Stukenberg

i. V. f. Herrn Jörg Sievers

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Jürgen Plage

Seniorenbeirat

#### **Verwaltung**

Herr Thomas Noell

Frau Sieglinde Thies

Herr Henning Wachholz

Protokollführer

### **Entschuldigt fehlen**

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Jörg Sievers

Herr Wolfdietrich Siller

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - **entfällt** -
4. Einwohnerfragestunde - **entfällt** -
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2015 vom 12.11.2015
7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.1. Sonstige Berichte/ Mitteilungen
    - 7.1.1 Ausführung der Beschlüsse/ Beschlusskontrolle
    - 7.1.2 Liquidität des Betriebes
  - 7.2 Berichte gem. § 45 c GO
    - 7.2.1 Pionierweg
    - 7.2.2 Vermögensplan Stadtentwässerung
    - 7.2.3 Vermögensplan Bauhof
    - 7.2.4 Ausschreibung Energiebezug
    - 7.2.5 Personalangelegenheiten
    - 7.2.6 Altersstruktur Stadtbetriebe Ahrensburg
    - 7.2.7 Jahresabschlussprüfung 2015 und Nachkalkulation
    - 7.2.8 Werbefahrzeug am Bauhof
    - 7.2.9 Sachstand Flüchtlinge und Asylanten
8. Änderung der Abschreibungsmethode beim Betriebszweig Stadtentwässerung **2016/025**
9. Technische Kennzahlen der Kläranlage für das Jahr 2015
  - 9.1 Jahresschmutzwassermengen 2004 - 2015

- 9.2 Klärschlammentwicklung
- 9.3 Mengenentwicklung Methanol
- 9.4 Mengenentwicklung FeIII 2010 - 2015
- 9.5 Untersuchungsergebnisse Kreiswasserbehörde
- 9.6 Energieversorgung Stadtentwässerung
- 10. Verschiedenes - **entfällt** -
- 11. Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Matthias Stern, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, den Vorsitzenden des Seniorenbeirates sowie die Mitglieder der Stadtbetriebe.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Werkausschuss ist mit neun anwesenden Mitgliedern vollständig besetzt und beschlussfähig.

## **3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - entfällt -**

## **4. Einwohnerfragestunde - entfällt -**

## **5. Festsetzung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

## **6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2015 vom 12.11.2015**

Das Protokoll Nr. 04 vom 12.11.2015 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

## **7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung**

### **7.1 Sonstige Berichte/ Mitteilungen**

#### **7.1.1 Ausführung der Beschlüsse/ Beschlusskontrolle**

Ersatzbeschaffung BHKW-Modul (Berichtsblatt s. Anhang)

Auf der Basis der in der Sitzung des Werkausschusses vom 12.11.2015 erteilten Verpflichtungsermächtigung zum Investitionsplan der Stadtentwässerung wurde das BHKW Ende 2015 beauftragt.

Um die Fördermittel gemäß Fristsetzung zu erhalten, bedurfte es zunächst einer Fertigstellung bis Ende 06.2016. Zwischenzeitlich wurde diese Frist bis Ende 2016 verlängert.

Das Investitionsvolumen beträgt mit Vergabe des BHKW sowie zugehöriger Auftragsarbeiten an Fa. Kuntschar und Schlüter rd. 284 T€; eingeplant wurden 270 T€.

Das Beschlusscontrolling liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

## **7.1.2 Liquidität des Betriebes**

Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto:	285 T€	
Bauhof Giro-Konto:	173 T€	
Geldmarktkonto:	2.798 T€	(Verzinsung 0,00 %)

## **7.2 Berichte gem. § 45 c GO**

### **7.2.1 Pionierweg**

Der Auftrag für die anstehenden Arbeiten wurde zwischenzeitlich an die Fa. Strabag erteilt. Nach Einrichtung der Baustelle noch vor Ostern können die Arbeiten dann nach den Feiertagen beginnen.

### **7.2.2 Vermögensplan Stadtentwässerung**

Einige Positionen des Investitionsplanes 2016 kommen vermutlich nicht – oder nicht in der Höhe - zum Tragen, wie bei Erstellung des Wirtschaftsplanes im Herbst 2015 für die Durchführung der Arbeiten in 2016 angedacht.

So wurde der B-Plan 88 in zwei Hälften geteilt; demzufolge werden vermutlich nicht alle eingestellten Investitionsmaßnahmen noch in diesem Jahr beginnen können.

Ebenfalls kann es im Bereich des B-Planes 97 dazu kommen, dass nicht, wie im Planwert eingestellt, die Stadtentwässerung die entsprechenden Anlagen erstellt, sondern die Erstellung von der ansässigen Firma durchgeführt und die Anlagen später lediglich von der Stadtentwässerung übernommen werden.

Im Gegenzug wird angedacht, eine Maßnahme, die ursprünglich für das Jahr 2017 vorgesehen war, vorzuziehen. Es handelt sich dabei um die Inliner-Sanierung eines alten Regenwasserkanals, der sich im Bereich des heutigen B-Planes Nr. 82 befindet. Der Regenwasserkanal stammt aus dem Jahr 1966 und weist diverse Risse auf, die es zu sanieren gilt. Der Kanal hat einen Durchmesser von 900 mm und soll auf einer Länge von rd. 240 m saniert werden. Die Umsetzung des Bauvorhabens wird voraussichtlich zum nächsten Werkausschuss mittels einer entsprechenden Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

### **7.2.3 Vermögensplan Bauhof**

Für die drei Hauptpositionen des Investitionsplanes wurde die Beschaffung bereits in die Wege geleitet, bzw. im Falle des Container-LKW bereits abgeschlossen. Die Pritsche mit dem Niedrigkipper-Aufbau wie auch der Großflächenmäher befinden sich innerhalb der kommenden vier Wochen im Zulauf.

### **7.2.4 Ausschreibung Energiebezug**

Der Werkleiter berichtet von einer kürzlich durchgeführten Strombezug-Ausschreibung für den Belieferungszeitraum 2017 – 2018 des Betriebsteils Stadtentwässerung. Neuer Vertragspartner wird für das Los der Kläranlage die Stadtwerke Dachau sein. Für das Los der Pumpwerke bleibt es beim alten Vertragspartner, die Stadtwerke Ahrensburg. Die Bezugskosten haben sich gegenüber der letzten Ausschreibung leicht nach unten entwickelt. Ob es in den Jahren 2017 und 2018 tatsächlich auch zu Einsparungen kommt, hängt von der Entwicklung der Abgaben und Entgelte ab, die auf den reinen Arbeitspreis aufgeschlagen werden.

### **7.2.5 Personalangelegenheiten**

Die mit dem Wirtschaftsplan 2016 eingeworbene neue Stelle bei der Stadtentwässerung kann zum 01.04.2016 besetzt werden. Wie beabsichtigt, wird der ausgewählte Bewerber (Herr Michael Krey) zu etwa 70 % für die Belange der Abwasserreinigung (Kläranlage) tätig sein, die übrigen 30 % im Bereich der Abwassersammlung (Kanalwesen).

Beim Bauhof wird Herr Frank Wirth, langjähriger Kfz-Schlosser im Bereich Fuhrpark/ Schlosserei zum 01.06.2016 altersbedingt in Rente gehen, da er die erforderliche Mindestarbeitszeit für die Rentenanwartschaft erbracht hat. Die Stelle soll umgehend in Vollzeit nachbesetzt werden, da die Werkstatt bei gegebenem Aufgabenvolumen – und bei Berücksichtigung von Fehlzeiten – nicht mehr einsatzbereit wäre. Hinzu kommen aktuell gesundheitliche Einschränkungen beim Leiter der Werkstatt, der bedingt hierdurch für schwerere körperliche Arbeiten nicht mehr zur Verfügung steht.

### **7.2.6 Altersstruktur Stadtbetriebe Ahrensburg**

Der Werkleiter erläutert die Seite 1 der ausgegebenen Tischvorlage. Er folgt hiermit einer Ankündigung aus der letzten Sitzung, wonach für die Stadtbetriebe Ahrensburg einmal die Altersentwicklung aufgezeigt werden sollte (hier: zwischen 2002 und heute).

Zukünftig dürfte die Personalentwicklung verstärkt zum Thema werden, da sich die Altersentwicklung mittlerweile bedenklich verschoben hat, insbesondere am Bauhof. Dort sind inzwischen 21 Beschäftigte im Altersbereich zw. 50 und 59 anzutreffen, weitere sechs Beschäftigte mit 60 Jahren oder älter. Zwangsläufig wird auch das Personal in der Stadtentwässerung diese Entwicklung nehmen, jedoch ist hier der Großteil der Beschäftigten im Schnitt 10 Jahre jünger.

Gerade für den Bauhof ist dieser Entwicklung – verbunden mit steigenden Fehlzeiten durch teilweise berufstypische Erkrankungen – sowie einem ggf. auch immer noch wachsenden Aufgabenbereich Rechnung zu tragen.

### **7.2.7 Jahresabschlussprüfung 2015 und Nachkalkulation**

Ab Montag, 07.03.2016, beginnt die zweiwöchige Jahresabschlussprüfung der Stadtbetriebe Ahrensburg in den Räumlichkeiten der Stadtentwässerung. In der Woche darauf stimmt der Gebührenkalkulator die Jahreszahlen 2015 im Rahmen der Nachkalkulation ab.

### **7.2.8 Werbefahrzeug am Bauhof**

Der Werkleiter verweist auf einen Hinweis des RPA, wonach das im Dezember 2015 dem Bauhof erneut für eine fünfjährige unentgeltliche Nutzung zugegangene Werbe-Neufahrzeug der Sache nach der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung hätte vorgelegt werden müssen. Als Begründung nannte das RPA die Überlassung des Ford Kurier Kastenwagens eine Art „Sponsoring“, die der Dienstanweisung zur Abwicklung von Spenden, Schenkungen, ähnlichen Zuwendungen und Sponsoring zuzuordnen sei. Hiernach fällt die Entscheidung über die Annahme eines solchen Fahrzeuges mit einem Wert jenseits der 10 T€ in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzw. zwischen 5 T€ und 10 T€ in die Zuständigkeit des Hauptausschusses.

Herr Wachholz hatte dem RPA im Rahmen der internen Klärung mitgeteilt, dass man sich mit der betreffenden Fa. Promobil seit 2005 in einem vertraglichen Verhältnis befinde, es sich im konkreten Fall lediglich um die Fortsetzung der Vereinbarungen aus dem Vertragswerk handele und man seitens der Stadtbetriebe Ahrensburg nicht unmittelbar nach Lieferung des neuen Werbe-Kfz eine Kündigung aussprechen wolle. Er sicherte jedoch zu, den bestehenden Vertrag rechtzeitig kündigen zu wollen, um zukünftig den vorgeschriebenen Weg einer Genehmigung über die Stadtverordnetenversammlung einhalten zu können.

### **7.2.9 Sachstand Flüchtlinge und Asylanten**

Frau Thies berichtet, bis vor kurzem habe man noch vier Flüchtlinge zur Verstärkung für die einfacheren Pflegearbeiten einsetzen können. Mittlerweile sind von diesen Hilfskräften jedoch nur noch zwei im Einsatz, mit deren Abschiebung auch binnen kürzerer Zeit zu rechnen ist.

Frau Thies entgegnet auf Fragen aus dem Gremium, dass es sehr wohl noch Kräfte gebe, die beschäftigt werden könnten – und auch beschäftigt werden wollten, jedoch müssten gerade die Syrer vielfach an Sprachlehrgängen teilnehmen und liefen zudem nicht mehr unter dem Status einer gemeinnützigen Arbeit, sondern fielen in die Zuständigkeit der örtlichen Arbeitsämter. Aus diesem Grund trifft der Bauhof bei Überlassung von Hilfskräften aktuell eher auf Tschetschenen, Armenier, Kosovaren und Albaner und weniger auf syrische Asylbewerber.

Dort, wo Flüchtlinge am Bauhof über mehrere Wochen im Tagesgeschäft mitlaufen konnten, habe man das Gefühl gewonnen, dass die Beschäftigung ihren Teil zur Integration beigetragen hat, berichtet Frau Thies.

Der Vorsitzende dankt Frau Thies und Herrn Wachholz für deren Erläuterungen.

## 8. **Änderung der Abschreibungsmethode beim Betriebszweig Stadtentwässerung**

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort. Dieser erläutert kurz die Vorlage.

Mit Blick auf die Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2017 - wie auch auf eine erste fundierte Einführung des Gremiums in das hier behandelte Thema - entstand die aktuelle Vorlage.

Ausschlaggebend für das Aufgreifen des Themas einer Umstellung der aktuellen Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die Methode der Abschreibung auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ist das seit Jahren sinkende Aufkommen an Abschreibungen aus sämtlichen technischen Bereichen der Stadtentwässerung (gilt nicht für den Bauhof).

Wird diesem Phänomen nicht mit betriebswirtschaftlichen Mitteln sinnvoll und in Maßen entgegengewirkt, droht in den kommenden Jahren zunächst ein weiteres Absinken der im Vergleich ohnehin schon sehr niedrigen Gebühr, dem zwangsläufig starke Gebührensprünge folgen müssten, sobald Investitionen in größerer Höhe erforderlich würden. Die Vorlage nennt beispielhaft Gründe für höhere Investitionen, die jedoch heute ihrem Anfall nach noch nicht zeitlich fixierbar sind. Das diese Investitionen teilweise eintreten, darf als „sehr wahrscheinlich“ gelten.

Mit der Umstellung auf eine neue Abschreibungsbasis könnte die Stadtentwässerung moderat Liquidität aufbauen, ohne dass es zu größeren Gebührensprüngen kommen müsste. Einerseits ist hier der Kosten dämpfende Einsatz von restlichen Gebührenüberdeckungen zu erwähnen, andererseits ließe sich das neue Abschreibungsmodell über zwei bis max. drei Jahre „sanft“ in die Kalkulation integrieren.

Aktuell erhalten die Stadtbetriebe Ahrensburg für liquide Mittel keinerlei Zinsen mehr, weshalb die vorhandenen Mittel zunächst für die Schuldentilgung bestens eingesetzt wären (rd. 2,3 Mio. € Mitte 2017). Diese Vorgehensweise passt dann insofern gut zu der teilweise erhöhten Abschreibung, als dass pro Jahr durch die vorgeschlagene anteilige Umstellung etwa 300 – 350 T€ zusätzliche Liquidität kontinuierlich wieder aufgebaut werden könnten.

Eine vollständige Umstellung der Afa-Methode macht aus Sicht des Werkleiters weniger Sinn, da auf diese Weise zu viel Liquidität aufgebaut würde. Er sichert dem Gremium zu, zu gegebener Zeit die vorgeschlagene anteilige Umstellung mit der Kommunalaussicht abzustimmen.

Der Werkleiter erwähnt in diesem Zusammenhang die soweit bereits erfolgte, inhaltlich intensive Abstimmung mit den zu Rate gezogenen externen Fachleuten. Diese unterstützen die Ansicht einer betriebswirtschaftlich anerkannten und rechtlich zulässigen Methode – und daneben für den Gebührenzahler äußerst geschickten Art, die Kosten zukünftig anfallender Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen mittels der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten generationengerecht abzufangen.



## **9. Technische Kennzahlen der Kläranlage für das Jahr 2015**

Der Vorsitzende erteilt dem technischen Leiter der Kläranlage das Wort. Herr Grönwald bezieht sich bei seinen Erläuterungen im Folgenden auf die bereits ausgegebene Tischvorlage.

### **9.1 Jahresschmutzwassermengen 2004 - 2015**

Die insgesamt angefallene reine Schmutzwassermenge ist zum Vorjahr wieder deutlicher gestiegen, jedoch nur leicht gestiegen zur Menge des Jahres 2013. Unter Einbeziehung des Regenwasseranteils (Fremdwasser) im Zulauf ist die Gesamtmenge um rd. 4 % zum Vorjahr gestiegen. Da die Vorjahreszahlen – unter Einbeziehung des Fremdwasseranteils - im Verbund gesehen immer noch relativ nah beieinander liegen, lässt dies Rückschlüsse auf die Güte des Kanalnetzes zu. Das Netz befindet sich in einem guten Zustand.

Die in der Statistik dargestellten Trockenwettertage werden erst ab dem zweiten Trockentag gerechnet: Jahresniederschlag und Trockenwettertage sind zum Vorjahr beide gesunken. Dies bedeutet, trotz einer leicht erhöhten Anzahl an Tagen mit Niederschlägen war in Summe weniger Niederschlag im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

### **9.2 Klärschlammentwicklung**

Die Statistik zeigt den Anfall des Klärschlammes in den Jahren 2005 bis 2015. Seit dem Jahr 2011 steigt die Menge anfallenden Nassschlammes kontinuierlich an; so auch für 2015 im Vergleich zum Vorjahr. Dies gilt analog für den in die Monoverbrennung abgefahrenen Klärschlamm wie auch für den Anstieg der abgefahrenen Container. Auffällig hierbei ist, dass die angelieferte Menge an Fetten und Abfällen aus Gruben, Abscheidern u. a. zum Vorjahr gesunken ist. Herr Grönwald schreibt das Phänomen der trotzdem gestiegenen Schlammmenge einer vorübergehend verschlechterten Entwässerbarkeit des Schlammes zu (erhöhte Phosphatfracht).

### **9.3 Mengenentwicklung Methanol**

Der Einsatz von Methanol dient der Reduzierung von Nitratstickstoff. Die Dosierung ist abhängig vom Verschmutzungsgrad des Abwassers. Zum Vorjahr ist der Einsatz von Methanol um rd. 2 % gestiegen. Dies ist mit einem relativ höheren Verschmutzungsgrad zu begründen, der sich neben einer leicht gestiegenen Schmutzwasserfracht zusätzlich aus der Rückbelastung des Fetteinsatzes ergibt.

### **9.4 Mengenentwicklung FeIII 2010 - 2015**

Der Verbrauch an Eisen-III-Chloridsulfat zur Fällung von Phosphat in Filtration und Belebung stieg analog zum Einsatz von Methanol merklich an (um rd. 31 %).

## 9.5 Untersuchungsergebnisse Kreiswasserbehörde

Hinsichtlich des Überwachungswertes „Chemischer Sauerstoffbedarf“ (CSB) kam es 2015 zu überhaupt keiner Überschreitung. Somit ist die Abwasserabgabe auf der Basis des selbst erklärten, zum allgemeinen Sollwert niedrigeren Grenzwertes unverändert auf dem Niveau des Vorjahres zu entrichten.

Die übrigen Untersuchungswerte 2015 verliefen im Rahmen.

## 9.6 Energieversorgung Stadtentwässerung

Trotz einer in 2015 leicht gesunkenen Anlieferung von Fett bei gleichzeitig auch gesunkenem Anfall an gewonnenem Faulgas konnte die Ausbeute an selbst erzeugtem Strom gesteigert werden. Dies war möglich, weil die Spitzen der Gaserzeugung insbesondere über das neuere BHKW effizienter verstromt werden konnten. Bedingt hierdurch sank der Zukauf von Strom zum Vorjahr um rd. 28.000 kWh bzw. um 20 %. Die Menge selbst erzeugten Stroms lag 2015 erstmals (mit 4 %) über der Gesamtmenge an verbrauchtem Strom. Wie bereits in Vorjahren wurde je angelieferter Tonne Fettabfall 10 € Erlös erzielt.

Der Strombezug erfolgte 2015 (wie auch lfd. Jahr 2016) über die Vereinigte Stadtwerke Rendsburg (Kläranlage) sowie auch über die Stadtwerke Ahrensburg (Pumpwerke).

Herr Egan berichtet von einem Tagungsbesuch, bei dem es u. a. auch um die Vorstellung neuer Subventionen ging. Hierzu erkundigt er sich, ob die zuvor beschriebenen Zusammenhänge der Energieversorgung bei der Stadtentwässerung ggf. einen Antrag auf Erhalt von Subventionsmitteln sinnvoll erscheinen lassen.

Herr Wachholz entgegnet, dass eine Beantragung eher keinen Sinn mache, da die Stadtentwässerung in Punkto Eigenstromerzeugung immer gerade an der Schwelle von Einspeisung und Eigenverbrauch stehe. Auch die mit der Investition in eine zusätzliche Trocknungsanlage einhergehende Reduzierung der abzufahrenden Container mit den trockenen Resten des Klärschlammes würde der Anzahl reduzierter Container nach nicht in den Bereich einer Förderung fallen (Anfall aktuell, mit heutiger moderner, zentrifugaler Entwässerungstechnik ca. 3.200 T/a; mit zusätzlicher Trocknung ca. 900 T/a.) Herr Grönwald ergänzt, dass die Vera in Hamburg dieses Substrat zudem gar nicht zur Verbrennung annehme und ein Verbringen der Container mittels LKW im ungünstigsten Fall bis nach NRW alles andere als umweltfreundlich wäre.

## 10. Verschiedenes - entfällt -

## **11. Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses**

Vorsitzender und Werkleiter vereinbaren, dass der nächste Termin zwischen dem neuen Vorsitzenden und Werkleiter abgestimmt wird. Die Mitglieder des Werkausschusses werden hierüber rechtzeitig informiert.

gez. Matthias Stern  
Vorsitzender

gez. Thomas Noell  
Protokollführer